

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Versteuerung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München an ihre Beschäftigten anlässlich von Betriebsveranstaltungen erfolgt ab dem 1.1.2020 gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EStG (pauschale Versteuerung).
3. Die Entgeltabrechnung (POR - P 4) wird beauftragt, die für die pauschale Übernahme der Lohnsteuer gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EStG erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Vollzugsfragen sind dabei eigenverantwortlich im Büroweg zu entscheiden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.